



12. Nährstoffbericht für Niedersachsen 2023/2024

Fragen und Antworten auf einen Blick

Warum gibt es den Nährstoffbericht?

Der Nährstoffbericht wird seit 2013 jährlich durch die Landwirtschaftskammer Niedersachsen erstellt. Dabei werden das Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie (LBEG) und der Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz (NLWKN) einbezogen. Der Situationsbericht schafft Transparenz und unterstützt das gemeinsame Verständnis, um notwendige Entwicklungsziele im düngerechtlichen Rahmen zu erreichen.

Was steht im Bericht?

Der Nährstoffbericht erfasst sowohl die gemeldeten Verbringungen von organischen Wirtschaftsdüngern, also Gärresten aus Biogasanlagen, Schweinegülle, Rindergülle und Geflügelmist als auch mineralische Stickstoffdünger, kurz N-Dünger genannt, auf Kreis- bzw. Gemeindeebene. Konkret geht es um den Meldezeitraum vom 1. Juli 2023 bis zum 30. Juni 2024. Der Bericht basiert auf den rechtlichen Vorgaben der Düngeverordnung 2020 einschließlich der Regelungen für die nitratbelasteten Gebiete nach § 13a sowie in Niedersachsen geltenden düngerechtlichen Vollzugsvorgaben. Die Methodik bzw. grundlegende Struktur des Berichts wurde nicht verändert, jedoch sind einzelbetriebliche Ergebnisse aus den elektronischen Nährstoffmeldungen (ENNI) des Jahres 2023 in die Berechnungen eingeflossen, insbesondere gemeldete Angaben zum Düngbedarf der Kulturen bzw. des Grünlandes, des Nährstoffanfalls der gehaltenen Tiere sowie zum Mineraldüngereinsatz. Erstmals werden auch Ergebnisse auf Ebene der Einheits- bzw. Samtgemeinde dargestellt.

Der Bericht enthält weiterhin Informationen zur Systematik und Durchführung düngerechtlicher Kontrollen in Niedersachsen. Die Ergebnisse der Kontrollen finden sich im Berichtsteil B.

Pressestelle Calenberger Straße 2, 30169 Hannover	Tel.: (0511) 120-2095 Fax: (0511) 120-2382	www.ml.niedersachsen.de E-Mail: pressestelle@ml.niedersachsen.de
--	---	--

Welche Mengen werden an andere Betriebe abgegeben?

Im Nährstoffbericht werden die Bruttoabgabemengen nach Wirtschaftsdüngerart erfasst. Dazu gehören unter anderem Gärreste aus Biogasanlagen, Schweinegülle, Rindergülle und Geflügelmist.

Die Bruttoabgabemenge aus rund 181.800 Einzelmeldungen zur Abgabe betrug rund 38,7 Millionen Tonnen (Vorjahr: 37,3 Millionen Tonnen). Gegenüber dem vorherigen Berichtszeitraum ist die gemeldete Menge um rund 1,4 Mio. Tonnen Frischmasse angestiegen. Die Nachfrage an organischen Düngern hat sich nach einem Nachfragerückgang im vorherigen Berichtszeitraum wieder merklich erhöht. Die Wirtschaftsdüngerexporte aus der Region Weser-Ems, in der besonders viele Nutztiere gehalten werden und Biogasanlagen existieren, in andere Regionen sind mit 3,4 Millionen Tonnen gegenüber 3,2 Millionen Tonnen im vorherigen Berichtszeitraum leicht angestiegen und damit weiterhin auf hohem Niveau.

Wie sieht der Dunganfall aus der Tierhaltung aus?

Insgesamt ergibt sich aus der Tierhaltung für Niedersachsen ein Dunganfall von etwa 43,3 Millionen Tonnen (Vorjahr 43,5 Millionen Tonnen), davon 34,3 Millionen Tonnen Gülle und 9 Millionen Tonnen Festmist. Der daraus resultierende Nährstoffanfall beträgt insgesamt 236.667 Tonnen Stickstoff (nach Abzug von Stall- und Lagerverlusten) sowie 118.162 Tonnen Phosphor (P_2O_5).

Gegenüber dem vorangegangenen Nährstoffbericht hat sich damit der Dunganfall um rund 0,2 Mio. Tonnen, der resultierende Nährstoffanfall um rund 5.900 Tonnen Stickstoff sowie rd. 4.500 Tonnen Phosphor (in P_2O_5) verringert. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass die Berechnung des Dung- und Nährstoffanfalls erstmals voll umfänglich auf Grundlage der in ENNI gemeldeten Tierdaten erfolgte und sich hierbei teils größere Abweichungen zur bisherigen, vielfach auf Annahmen basierten Berechnung ergeben haben.

Welche Veränderungen gibt es auf Landesebene?

Tiere

Gegenüber dem vorherigen Nährstoffbericht haben sich die Tierbestände der Rinder um 31.550 Tiere (-1,3 Prozent) verringert; die Schweinebestände haben sich deutlich um - 776.295 Tiere (-8,1 Prozent) verringert. Die Geflügelbestände haben gegenüber dem Vorjahr um rund 324.724 Tiere (-0,3 Prozent) nur leicht abgenommen.

Biogas

Insgesamt ergibt sich aus den Biogasanlagen für nachwachsende Rohstoffe, kurz NaWaRo, ein geschätzter Gärrestanfall von rund 18,1 Millionen Tonnen sowie ein Nährstoffanfall von 104.508 Tonnen N beziehungsweise 52.471 Tonnen Phosphor (P_2O_5). Gegenüber dem letzten Nährstoffbericht hat sich der rechnerische Nährstoffoutput aus den Biogasanlagen leicht erhöht.

Phosphat (P_2O_5)

Phosphor gehört zu den seltenen Rohstoffen in der Welt und die Förderung ist endlich. Übermäßige Nährstoffeinträge, insb. Stickstoff und Phosphor, in Gewässer führen zu einer Eutrophierung der Gewässer. Unabhängig von den Umweltauswirkungen einer überhöhten Ausbringung ist eine bedarfsgerechte Düngung auch aufgrund der Endlichkeit des Phosphors geboten. Im vorliegenden Nährstoffbericht wurde auf Basis von in ENNI gemeldeten Daten ein Phosphatdüngbedarf unter Berücksichtigung der Bodenversorgung berechnet und es erfolgt erstmals eine Darstellung der Versorgung der Böden mit Phosphor.

Pressestelle Calenberger Straße 2, 30169 Hannover	Tel.: (0511) 120-2095 Fax: (0511) 120-2382	www.ml.niedersachsen.de E-Mail: pressestelle@ml.niedersachsen.de
--	---	---

Der landesweite Phosphatdüngesaldo (ermittelter Bedarf vs. Düngung) beträgt -19.138 Tonnen P_2O_5 bzw. -8 kg P_2O_5 je Hektar. In 5 Landkreisen und einer kreisfreien Stadt ergibt sich ein rechnerischer P-Überschuss (Düngung über der rechtlich zulässigen Höchstmenge) von rund 2.935 t P_2O_5 (Reduktionsbedarf).

Stickstoff (N)

Für organische Düngemittel gilt die Obergrenze von 170 Kilogramm N pro Hektar und Jahr als Durchschnitt für den Gesamtbetrieb. Im vorliegenden Bericht überschreitet – ebenso wie im Vorjahreszeitraum - nur noch der Landkreis Cloppenburg mit rechnerisch 175 kg N pro Hektar (Vorjahr: 189 kg N) die 170 kg N-Obergrenze. Die Entwicklung der Stickstoffausbringung nach § 6 (4) DüV in Landkreisen mit hohem grundlegendem Stickstoffanfall aus Tierhaltung und Biogasanlagen ist in den letzten Jahren jedoch deutlich rückläufig, auch im LK Cloppenburg. Wie auch schon im Vorjahr, konnten bei der Berechnung des Stickstoffanfalls aus der Tierhaltung die diesbezüglichen Meldungen in ENNI berücksichtigt werden. Insgesamt hat sich die mittlere Stickstoffaufbringung in Landkreisen mit hohem grundlegendem Stickstoffanfall innerhalb von acht Jahren nach der Novellierung der Düngeverordnung im Jahr 2017 um rund 30 kg N/ha verringert.

Der Stickstoff-Düngesaldo (ermittelter Bedarf vs. Düngung) ist auf das ganze Land bezogen mit -34.988 Tonnen N (vormals -50.461 Tonnen N) wieder leicht angestiegen, liegt aber weiterhin deutlich unterhalb der rechtlich zulässigen maximalen N-Düngung gemäß der Düngeverordnung (DüV). Diese Entwicklung ist insbesondere auf einen deutlichen Rückgang des Mineraldüngerabsatzes in Niedersachsen sowie eine rückläufige Stickstoffausbringung aus organischen Düngemitteln in den vergangenen Jahren seit Novellierung der Düngeverordnung zurückzuführen. Der N-Überschuss von rd. 80.000 Tonnen Stickstoff im Berichtszeitraum 2014/15 konnte auf Landesebene abgebaut werden. In 80 Gemeinden (Kreisebene: fünf Landkreise bzw. kreisfreie Städte) liegt jedoch noch eine rechnerische Überschreitung des Düngebedarfs gem. Düngeverordnung vor, die sich in der Summe auf rund 1.681 Tonnen N (Vorjahr: 4 LK mit 4.390 Tonnen N) beläuft und die es weiter abzubauen gilt.

Wie sieht die Situation im Grundwasser aus?

Auch wenn ein Stickstoffüberschuss von einst bis zu 80.000 Tonnen in Niedersachsen in den vergangenen Jahren abgebaut werden konnte, sind ein nach wie vor hoher Anteil an Grundwassermessstellen mit Nitratgehalten über 50 mg NO_3 /l sowie weiterhin in allen Landesteilen vorhandene Messstellen mit steigenden Nitratkonzentrationen in wasserwirtschaftlich bedeutsamen Gebieten (Trinkwassergewinnung) und den besonders nitratsensiblen Gebieten Niedersachsens (Geestgebiete) Beleg für eine vorhandene Grundwasserbelastung, so dass die Qualitätsziele der Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) in Niedersachsen noch nicht erreicht werden. Einen wesentlichen Grund hierfür stellen landwirtschaftliche Nährstoffeinträge dar. In Abhängigkeit vom Flurabstand, der Durchlässigkeit der Bodenschichten und des Grundwasserleiters sowie der Fließgeschwindigkeit kommen die Stickstoffüberschüsse der Landwirtschaft erst mit entsprechender Zeitverzögerung im Grundwasser an. Zudem erfasst eine Grundwassermessstelle je nach Filtertiefe unterschiedlich altes Grundwasser. Daher sind die Nitratgehalte, die aktuell im Grundwasser gemessen werden, in der Regel Ausdruck der Bewirtschaftung vergangener Jahre und ebenso werden sich die aktuell zu verzeichnenden positiven Entwicklungen der landwirtschaftlichen Stickstoffbilanz, die in diesem Bericht dargestellt sind, erst in den nächsten Jahren im Grundwasser wiederfinden. Dennoch zeigen sich bei den betrachteten Grundwassermessstellen erste positive Trends.

Pressestelle Calenberger Straße 2, 30169 Hannover	Tel.: (0511) 120-2095 Fax: (0511) 120-2382	www.ml.niedersachsen.de E-Mail: pressestelle@ml.niedersachsen.de
--	---	--

Im Zeitraum 2018 bis 2023 wiesen in Niedersachsen über die Hälfte der betrachteten Grundwassermessstellen keinen signifikanten Trend auf. Von den Messstellen mit signifikantem Trend überwogen in den Regionen Weser-Ems, Lüneburg und Leine-Weser Messstellen mit signifikant fallendem Trend.

Auch für die besonders im Fokus stehenden Messstellen mit Nitratgehalten über 50 mg NO₃/l zeigen sich teilweise positive Entwicklungen. Zwar zeigen in allen 4 Regionen über die Hälfte der Grundwassermessstellen keinen signifikanten Trend, jedoch ist der Anteil an Messstellen mit signifikant fallendem Trend in den Regionen Weser-Ems und Lüneburg größer als der Anteil an Messstellen mit signifikant steigendem Trend.

In der viehstarken Region Weser-Ems wiesen 28 % der Messstellen mit Nitratgehalten über 50 mg NO₃/l einen signifikant fallenden und 16 % der Messstellen einen signifikant steigenden Trend auf, während in der Region Braunschweig 30 % dieser Messstellen einen signifikant steigenden und nur 16 % der Messstellen einen signifikant fallenden Trend aufwiesen.

Für einen erfolgreichen Grundwasserschutz müssen weiterhin das landwirtschaftliche Fachrecht strikt eingehalten und Verstöße konsequent geahndet werden.

Wie sieht die Situation in den Oberflächengewässern aus?

Gemäß Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) bzw. Wasserhaushaltsgesetz (WHG) sollen Oberflächengewässer bis spätestens 2027 einen guten ökologischen und chemischen Zustand aufweisen. Einen guten ökologischen Zustand beziehungsweise das gute ökologische Potential erreichen derzeit nur drei Prozent der zu betrachtenden Oberflächenwasserkörper. Eine Ursache der Zielverfehlung des guten ökologischen Zustands/Potentials sind, neben weiteren Belastungen, die nahezu flächendeckenden Einträge von Nährstoffen.

Pressestelle Calenberger Straße 2, 30169 Hannover	Tel.: (0511) 120-2095 Fax: (0511) 120-2382	www.ml.niedersachsen.de E-Mail: pressestelle@ml.niedersachsen.de
--	---	--

Wer wird im Rahmen der düngerechtlichen Kontrollen überprüft?

Zum einen werden Betriebe, die Flächen bewirtschaften und düngen, aber auch Inverkehrbringer von Düngemitteln, also Landhändler*innen und auch Biogasanlagenbetreiber*innen, flächenlose Tierhalter*innen, Kompost- oder Klärschlammhersteller*innen überprüft. Außerdem werden Abgeber*innen, Transporteur*innen und Empfänger*innen im Zusammenhang mit der Wirtschaftsdüngerverbringung kontrolliert.

Welche Verordnungen werden dabei überprüft?

Die Kontrolle im Fachrecht Düngung beinhaltet die Überprüfung der Regelungen verschiedener Bundes- und Landesverordnungen: Dazu gehören die Düngemittelverordnung, die Wirtschaftsdüngerverordnungen von Bund und Land, die Düngeverordnung sowie die Landesverordnungen gemäß den §§ 13 und 13a Düngeverordnung.

Wie viele Kontrollen wurden durchgeführt?

Die Kontrollen finden in Niedersachsen auf unterschiedlichen Prüfstufen mit unterschiedlichen Intensitäten statt. Als Grundstufe der Überwachung durchläuft eine sehr hohe Anzahl von Betrieben eine EDV-gestützte Risikoanalyse (alle Antragsteller*innen, die einen GAP-Antrag stellen, alle Tierhalter*innen, alle Melder*innen von Wirtschaftsdüngern). Im Kalenderjahr 2023 wurden bei den Vor-Ort-Kontrollen von Betrieben, Produkten und Flächen insgesamt 730 Betriebe kontrolliert. Dabei wurden 1.523 Kontrollen zu den oben genannten Verordnungen durchgeführt. Zudem wurden alle 23.110 Melder*innen mit Betriebssitz in Niedersachsen in der Meldedatenbank für Wirtschaftsdünger teilautomatisiert geprüft. Dabei wurden bei 1.292 Betrieben Beanstandungen festgestellt, deren Klärung entsprechende Einzelfallbearbeitungen zur Folge hatten. Weiterhin fand eine teilautomatisierte Überprüfung der ENNI-Meldungen (28.500 Betriebe) statt. Insgesamt wurden 1.376 Verfahren eingeleitet, deren Klärung entsprechende Einzelfallbearbeitungen zur Folge hatten.

Wie wird die Bußgeldhöhe festgelegt? Warum wird der nach Düngegesetz mögliche Bußgeldrahmen im Regelfall deutlich unterschritten?

Das Düngegesetz (DüngG) gibt den Bußgeldrahmen für die verschiedenen Verstöße vor. Innerhalb dieses Rahmens sind jedoch die Vorgaben des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten für die Behörde bindend. Ob überhaupt ein Bußgeldverfahren eingeleitet wird und wie hoch das Bußgeld innerhalb des vorgegebenen Rahmens zu bemessen ist, hängt vom Ausmaß und der Bedeutung (Schwere) des jeweiligen Verstoßes ab und muss am Einzelfall beurteilt werden. Die Behörde hat Verstöße nach pflichtgemäßem Ermessen zu bewerten und muss sich dabei an den Grundsätzen der Verhältnismäßigkeit (Geeignetheit, Angemessenheit, Erforderlichkeit der Maßnahme) ausrichten.

Im Regelfall sind die festgestellten Verstöße als fahrlässig zu beurteilen, was bereits eine Halbierung des maximalen Bußgeldrahmens zur Folge hat. Die Verhängung eines maximalen Bußgeldes setzt wiederum voraus, dass es sich bei dem Verstoß um den schlimmstmöglichen Fall handelt.

Bei der Ahndung als Vorsatz muss das besondere Wissen des Betroffenen über den Verstoß und der Wille zur Begehung des Verstoßes vorliegen, etwa bei einem Wiederholungstatbestand.

Pressestelle Calenberger Straße 2, 30169 Hannover	Tel.: (0511) 120-2095 Fax: (0511) 120-2382	www.ml.niedersachsen.de E-Mail: pressestelle@ml.niedersachsen.de
--	---	---